

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE TESSIN B. BOIZENBURG

Haushaltssatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.01.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	467.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	526.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-59.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-59.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-50.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	440.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	474.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-33.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-38.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 139.100 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 327 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 416 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	368 v. H.
----------------------	-----------

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	910.255,74 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	891.538,74 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	836.838,74 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2019 erteilt.

Tessin b. Boizenburg, 07.05.2019

gez. Kretschmer
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.04.2019 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 16.05.2019
bis Freitag, den 24.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Kretschmer
Bürgermeister

